



Antrag auf Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung hinsichtlich der Biotonne
gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Bönen

1. Angaben des Antragsstellers

Vorname, Name		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefon	Mobiltelefon	E-Mail

2. Angaben zum Grundstück

Ich bin/wir sind Grundstückseigentümer(in) des folgend genannten Grundstückes in Bönen und beantrage(n) für dieses Grundstück die o.g. Befreiung

Alle folgenden Angaben beziehen sich auf dieses Grundstück:

Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

Handelt es sich hierbei um ein Neubaugrundstück? (zutreffendes bitte ankreuzen)

Ja Nein

Falls „Ja“: Wurde der Garten bereits angelegt? (zutreffendes bitte ankreuzen)

Ja Nein

Gesamtfläche des Grundstücks (lt. Grundbucheintrag): _____ m²

davon

- offene Gartenerde (Nutz- u. Ziergarten): _____ m²
- Rasenfläche _____ m²
- **befestigte Flächen** wie Haus, Terrasse, Wege, Gartenhaus, Teich und ähnliches: _____ m²

Auf diesem Grundstück wohnen derzeit _____ Personen

3. Angaben zum Antragsgegenstand

Eine/ mehrere der folgenden Einrichtungen werden auf diesem Grundstück derzeit betrieben:

Komposthaufen Lattenkomposter Schnellkomposter Misthaufen ähnliches



4. Erläuterungen

Die Gemeinde Bönen schreibt für Grundstücke die Benutzung bestimmter Abfallgefäße vor (Anschluss- und Benutzungszwang). Sind Sie auf Ihrem Grundstück in der Lage, den Bioabfall zu kompostieren, können Sie sich von diesem Benutzungszwang befreien lassen.

Möchten Sie das Biomüllgefäß für Ihr Grundstück abmelden, brauchen Sie eine geeignete Einrichtung zur Eigenkompostierung, wie zum Beispiel einen Kompostbehälter. Dabei darf eine Beeinträchtigung der Allgemeinheit, insbesondere durch Ungeziefer (Ratten) oder Gerüche, nicht entstehen. Alle Stoffe, die Sie so der Kompostierung zuführen, müssen organischen (pflanzlichen oder tierischen) Ursprungs sein. Die Entsorgung organischer Stoffe darf nicht über die Restmülltonne erfolgen.

Bei nachgewiesenem Missbrauch im Falle der erteilten Befreiung oder einer Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit kann die Gemeinde Bönen das betreffende Grundstück umgehend wieder an die kommunale Bioabfallsammlung anschließen. Zum Missbrauch zählt u. a. auch, wenn Bioabfälle über das Restmüllgefäß entsorgt, außerhalb des Grundstücks (illegal) abgelagert oder widerrechtlich verbrannt werden. Ortstermine zur Prüfung der Voraussetzungen für die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang können vor- oder nach der Erteilung der Genehmigung erfolgen.

Da sich die Voraussetzungen für die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ändern können, wird die Befreiung befristet gewährt und muss zum Ablauf der Befristung neu beantragt werden.

5. Liste der zu kompostierenden Bioabfälle (Beispiele):

- | | |
|---------------------------------------|--|
| - Baum-, Strauch und Heckenschnitt | - Pilze |
| - Brotreste | - Unbenutztes Stroh, Heu und Streu aus privater Kleintierhaltung (<i>Benutztes kann über die Restmülltonne entsorgt werden.</i>) |
| - Eierschalen | - Rasenschnitt |
| - Essensreste | - Rinde |
| - Fallobst | - Rosengehölze, Dornengewächse |
| - Gemüseschalen | - Salatreste |
| - Kaffee- und Teesatz | - Topf- und Zimmerpflanzen |
| - Kartoffelschalen | - verwelkte Blumen, Stauden, Gräser |
| - Kohlstrünke, -blätter | - von Krankheit befallene Pflanzen |
| - Laub | - Wildkräuter ("Unkraut") |
| - Moos | - Zitrusfrüchte (z.B. Zitronen-, Bananen-, Mandarinen-, Orangenschalen /-reste) |
| - Nadeln und Zapfen von Nadelgehölzen | |
| - Nussschalen | |
| - Obst- und Gemüsereste | |

6. Verpflichtungserklärung

Ich versichere / wir versichern hiermit:

- sämtliche auf dem oben genannten Grundstück anfallende Bioabfälle, entsprechend der oben aufgeführten Liste, auf dem Grundstück zu kompostieren
- den daraus hergestellten Kompost ausschließlich auf diesem Grundstück zu verwerten
- keine der aufgelisteten Abfälle in der Restmülltonne oder in einer sonstigen unzulässigen Weise zu entsorgen

Datum, Ort

Unterschrift Grundstückseigentümer/-in